

SO-01-NEU-662 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 661 bis 662 einfügen:

Nachbarn oder Freund*innen übernehmen. Denn Familie ist da, wo Verantwortung übernommen wird, auch im Alter.

Zwei Drittel der Pflege findet zu Hause statt und wird überwiegend durch Frauen geleistet. Eine geschlechtergerechte Verteilung der Fürsorge- und Pflegeaufgaben ist notwendig. Hinzu kommt, dass die Angehörigen oft nicht mehr am gleichen Ort leben. Für einen Großteil der Menschen wird die häusliche Pflege durch Angehörige daher in Zukunft keine ausreichende Basis mehr darstellen können. Staat und kommunales Gemeinwesen werden viel stärker als bisher für verlässliche Rahmenbedingungen und eine entsprechende Infrastruktur Sorge tragen müssen, mit der Pflege und Betreuung in einer häuslichen Wohnumgebung gesichert werden kann. Die meisten Menschen wollen im vertrauten Wohnumfeld leben bleiben, wenn sie pflegebedürftig werden und wollen nicht in eine Großeinrichtung ziehen. Wir wollen deshalb dem Bau großer Heimeinrichtungen entgegenwirken und Alternativen im Quartier voranbringen. Hierzu gehören Hausgemeinschaften, Pflegewohngruppen und Wohngemeinschaften sowie Mehrgenerationenwohnen oder „Wohnen mit Versorgungssicherheit“, mit denen eine Rund-um Versorgung und Unterstützung in der eigenen Wohnung gesichert werden kann.

Begründung

Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Deutschland deutlich ansteigen, von derzeit rd. 2,7 Mio. bis 2030 auf 4,7 Mio. Bereits heute leben in Deutschland mehr als zwei Millionen Männer und Frauen über 80 Jahre alleine ohne Angehörige. Heute findet zwei Drittel der Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Hierbei leisten pflegende Angehörige leisten einen sehr hohen Anteil des Pflegegeschehens. Es sind insbesondere Frauen, die zu über 70 Prozent die häusliche Pflege übernehmen. Das ist in vielen Fällen mit dem Anspruch auf eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Frauen und der hieraus resultierenden Mehrfachbelastung kaum mehr vereinbar. Zu Recht wird eine geschlechtergerechte Verteilung der Fürsorge- und Pflegeaufgaben gefordert. Zudem leben die Familienmitglieder oft nicht mehr an einem Ort. Für einen Großteil der Menschen wird daher in Zukunft die heute noch prägende häusliche Pflege durch Angehörige, keine verlässliche Basis mehr darstellen.

Gleichwohl wollen die allermeisten Menschen im vertrauten Wohnumfeld leben bleiben, wenn sie pflegebedürftig werden und wollen nicht in eine Großeinrichtung verwiesen werden. Viele Menschen suchen daher nach Alternativen zu den traditionellen Heimeinrichtungen. Neue Versorgungsformen sind gefragt, die eine verlässliche Pflege und Unterstützung im vertrauten Wohnumfeld bieten. Wir GRÜNEN machen uns daher schon seit vielen Jahren dafür stark, die alternative Wohn- und Pflegeangebote im Quartier auszubauen, damit die Menschen dort leben können wo sie wollen. Damit ist auch Verbunden, dass nicht die pflegenden Angehörigen die Pflegearbeit hauptverantwortlich schultern müssen.

Der bestehende Text des Antragsentwurfs greift zwar den von uns GRÜNEN eingeführte Begriff der Quartierskonzepte auf, lässt aber zu wenig erkennen, dass es dabei nicht nur um eine partielle Entlastung der pflegenden Angehörigen gehen kann, sondern insbesondere darum die Pflege und Betreuung im gewohnten Wohn- und Lebensumfeld der Menschen zu sichern auch wenn es keine

pflegenden Angehörigen gibt oder diese die Verantwortung für die häusliche Pflegearbeit nicht übernehmen können. Deshalb bedarf es eines grundlegenden Wandels in der Pflegeinfrastruktur vor Ort und einer Stärkung der Quartiere als Lebens- und Nahversorgungsraum der dort lebenden Menschen.

Insoweit bleibt der bestehende Text noch weit hinter den aktuellen pflegepolitischen und emanzipatorischen Diskussionen und Konzepten in diesem Bereich zurück. Die Ergänzungen sind daher dringend notwendig. (siehe hierzu auch das Positionspapier der BAG Arbeit Soziales Gesundheit v. April 2016)